



Schutz- und Hygienekonzept

Verein: VfR Ittersbach e.V.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Thorsten Metz

Tel. / E-Mail: 0174-3275671 / thorsten.metz@vfr-ittersbach.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. Erkältung) ist der Zutritt verwehrt.
- Bei Verdachtsfällen wenden das unten festgelegte Verfahren zur Abklärung (z.B. bei Fieber) an.

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte z.B. Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder in der Kegelhalle und auf dem Sportgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Schulung der Mitglieder über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitgliedern mit entsprechenden Symptomen, das Sportstättengelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor und in Sportstättenbereichen
- Während den Wettkämpfen sind Zuschauer nicht zugelassen.
- Während den Trainingseinheiten dürfen sich maximal sechs Personen auf der Kegelbahn aufhalten. Die maximale Besucherzahl ist auf zehn begrenzt. Auf diese Begrenzung wird durch Aushang hingewiesen.

6. Sportstättengestaltung

- Sportstätten so gestalten, dass Mitglieder ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Vereins-/Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Sportgeräten, Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Alle aufliegenden Schwämme sind von den Tafeln und Kugelrückläufen zu entfernen

7. Trainingsgestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Sportstättenbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Nutzungszeiten)

- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamer Nutzung einteilen, um Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Nutzungszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitglieder kommt
- Es ist für jede Trainingseinheit eine verantwortliche Person vom Verein zu benennen, der die Einhaltung überwacht und den reibungslosen Ablauf gewährleistet
- Die Kegelkugeln, der Bedienungspult, alle benutzten Gegenstände (z.B. Wischmopp usw.) sowie die Tischplätze müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden.
- Jedes Mitglied bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet oder zu mindestens so gekennzeichnet, dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann

8. Sanitärräume, Umkleideräume

- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in den Räumen
- Umstellung auf Einweghandtücher
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Sportstättennutzung
- Erweiterung der Nutzungszeiten
- Dusch/Waschräume sowie Umkleideräume dürfen nicht benutzt werden und müssen geschlossen bleiben. Wenn nicht anders machbar sie so abzutrennen, dass eine Benutzung ausgeschlossen werden kann.

9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Anweisung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern)
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Unterweisung der Vereinsführung
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Sportstätte – Die Lüftungsanlage der Kegelbahn ist über die gesamte Zeit des Sportbetriebs auf höchster Stufe einzuschalten. Zusätzlich ist nach 100 Wurf für fünf Minuten Stoßzulüften.
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Benennung eines Hygienebeauftragten
- Während den Wettkämpfen dürfen sich maximal fünf Personen jeder Mannschaft auf der Kegelbahn aufhalten. Die maximale Besucherzahl ist auf zehn begrenzt. Auf diese Begrenzung wird durch Aushang hingewiesen.
- Während den Wettkämpfen werden die Kegelkugeln nach jedem Durchgang desinfiziert.
Nach der Beendigung der Wettkämpfe werden die Kugeln, der Bedienungspult, alle benutzten Gegenstände (z.B. Wischmopp usw.) sowie die Tischplätze gereinigt werden.
- Eine Bewirtung findet während der Wettkämpfe nicht statt. Jeder Spieler hat sich selbst mit Getränken und Lebensmitteln zu versorgen.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
- Eine Anwesenheitsliste muss mit Datum, Beginn und Ende, Namen, Handynummer oder Mailadresse der einzelnen Teilnehmer jeder Trainingseinheit vom Verein mind. 4 Wochen aufbewahrt werden.

Karlsbad, 09.09.2020
Ort, Datum



Martin Ranftl – Vorstand